

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1703

## FC Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2019/2020

---

### 1. Erwägungen

Der FC Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2019/2020. Der FC Solothurn betreibt ein vom Schweizerischen Fussballverband anerkanntes Leistungszentrum für fünf Juniorenmannschaften. Mit professionellen Strukturen wird in diesem Bereich ausgezeichnete Arbeit geleistet. Regelmässig schaffen es Spieler des FC Solothurn in die Nationalmannschaft und/oder in die Weiterbildung eines Super- oder Challenge League Vereins. Der FC Solothurn investiert in die Nachwuchsförderung jährlich ca. Fr. 300'000.00.

### 2. Beschluss

2.1 Dem FC Solothurn ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn  
2019/2020 (Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

**Fr. 25'000.00**

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Pascale von Roll  
Staatsschreiber – Stellvertreterin

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007565  
Kantonale Sportfachstelle  
FC Solothurn, Samuel Scheidegger, Postfach 215, 4503 Solothurn